☐ Antrag Maßnahmenbescheid durch den Landeshauptmann gem. § 39 (1) LMSVG,
☐ Genussuntauglichkeitserklärung Fleisch

Bezug: Kontrollbericht: ..... Verstoß/Vestöße Nr.: ……..……

Kontr. Betrieb/Unternehmen (Name, Anschrift):	**Kontrollorgan** (inkl. Adresse und Tel.Nr.):
Zulassungs-Nr.:	☐ beauftragte/r amtliche/r Tierärztin/Tierarzt ☐ bestellte/r amtliche/r Tierärztin/Tierarzt (ATA) Identitätszahl: .....
	☐ Lebensmittelinspektor/-in

Beantragung von Maßnahmen durch den Landeshauptmann mit Bescheid gem. § 39 (1) LMSVG:	
wahrgenommener Verstoß (inkl. Nummer lt. Fragensammlung):	**detaillierte Angaben und Begründungen** (v. a. Datum der Fristen zur Mängelbehebung, Rechtsbezug)

☐ Ergänzungen auf eigenen Blättern bzw. Beilagen, Anzahl: .....

☐ Es liegt beim/bei den oben genannten Verstoß/Verstößen Nr. ..... der Verdacht auf einen Verwaltungsstraftatbestand vor (zwischen folgenden Punkten ist zwingend zu wählen):

- ☐ Es ergeht eine Strafanzeige an die Bezirkshauptmannschaft/den Magistrat ..... (Verstoß/Verstöße Nr. .....).
- ☐ Der Unternehmer wurde auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens aufmerksam gemacht. Aufgrund der Geringfügigkeit des Verstoßes wird von der Erstattung einer Anzeige abgesehen.

Genussuntauglichkeitserklärung von Fleisch (nur im Rahmen von § 54 LMSVG-Kontrollen):		
Bei der Kontrolle wurde folgendes Fleisch für genussuntauglich erklärt (Art, Menge, Grund der Genussuntauglichkeit):		
Beurteilung als genussuntauglich mitgeteilt	am:	um:
☐ Auf eine Überprüfung der Beurteilung wird verzichtet.	☐ Eine Befundüberprüfung wird hiermit beantragt.	
Die / Der Verantwortliche wird gem. § 39 (2) LMSVG aufgefordert, das als genussuntauglich beurteilte Fleisch nachweislich bis längstens: ..... (Datum) ☐ unschädlich zu beseitigen ☐ abzugeben als:		

übernommen und bestätigt Betriebsverantwortlicher/-e	**Datum**	**Kontrollorgan**